



Kaufmann/Kauffrau EFZ der Ausbildungs- und Prüfungsbranche Öffentliche Verwaltung

**Berufspraxis schriftlich/zweiter Teil/LZ üK betriebsgruppenspezifisch
für Lernende der kantonalen Verwaltungen**

Serie 2017/01

**Name/Vorname
des Kandidaten/
der Kandidatin**

Kandidatennummer

Prüfungskreis

Ausbildungsbetrieb

Visa der Experten zu den korrigierten Fragen:

8	9	10	Erreichte Punkte (Total von 30 %)
/6	/12	/12	

Unterschrift Expertin/Experte 1

Unterschrift Expertin/Experte 2

Aufgabe 8

Leistungsziel	1.1.3.5.2	Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip	6 Punkte
---------------	-----------	---------------------------------------	----------

Ausgangslage

Pascal Frauchiger hat eine Gebührenrechnung erhalten. Er versteht jedoch nicht, weshalb für ihn neben den Steuern nun noch zusätzliche Kosten anfallen.

Die Aufgabe besteht aus 4 Teilen (a. bis d.). Sie können maximal 6 Punkte erreichen.

Aufgabe

a. Erklären Sie das Verursacherprinzip. Für die richtige Antwort erhalten Sie 1 Punkt.

1

b. Nennen Sie zwei Beispiele, bei denen das Verursacherprinzip angewendet wird und beschreiben Sie kurz, was die Gebühr abdeckt. Pro richtiges Beispiel mit entsprechender Beschreibung erhalten Sie 1 Punkt, total 2 Punkte.

2

T 3

Erreichte Punktzahl

- c. Erläutern Sie den Unterschied zwischen Steuern und Kausalabgaben. Für die richtige Antwort erhalten Sie 1 Punkt.

Punkte

1

- d. Nennen Sie zwei Gründe weshalb es **nicht** sinnvoll wäre, alle Bereiche der Öffentlichen Hand mittels Gebühren zu finanzieren. Pro richtige Begründung erhalten Sie je 1 Punkt, total 2 Punkte.

2

T 3Erreichte
Punktzahl

Aufgabe 9

Punkte

Leistungsziel	1.1.6.1.1	Beispiele des öffentlichen Rechnungsmodells	12 Punkte
----------------------	------------------	--	------------------

Ausgangslage

Nach der Lehre arbeiten Sie bei der kantonalen Finanzverwaltung. Ihr Lernender stellt Ihnen ein paar Fragen zum öffentlichen Rechnungsmodell.

Die Aufgabe besteht aus 3 Teilen (a. bis c.). Sie können maximal 12 Punkte erreichen.

Aufgabe

- a. Nennen Sie pro Kriterium (Modell, zusätzliche Abschreibungen, Anhang, Geldflussrechnung) einen Unterschied zwischen dem HRM1 und dem HRM2. Pro richtigen Unterschied erhalten Sie 1 Punkt, total 4 Punkte.

HRM1	HRM2
1) Modell (Aufbau)	1) Modell (Aufbau)
2) Zusätzliche Abschreibungen	2) Zusätzliche Abschreibungen
3) Anhang	3) Anhang
4) Geldflussrechnung	4) Geldflussrechnung

4

T 4

Erreichte
Punktzahl

b. Nennen Sie zwei Vorteile des HRM2 und begründen Sie diese. Pro richtigen Vorteil inklusive sinnvoller Begründung erhalten Sie 2 Punkte, total 4 Punkte.

Punkte

4

c. Geben Sie an, ob die folgenden Aussagen zum öffentlichen Rechnungsmodell richtig oder falsch sind und korrigieren Sie allfällige falsche Aussagen. Pro richtige Antwort mit allfälliger Korrektur erhalten Sie 1 Punkt, total 4 Punkte.

Aussage	Richtig	Falsch	Allfällige Korrektur
Die Bestandesrechnung weist eine Prognose der Vermögens- und Schuldverhältnisse aus.			
Das Finanzvermögen weist Vermögenswerte aus, über welche die Behörde nach kaufmännischen Grundsätzen verfügen und bewerten kann.			
Das Verwaltungsvermögen beinhaltet Vermögenswerte, die auch problemlos veräussert werden können.			
Auf der Passivseite der Bestandesrechnung werden Forderungen gegenüber Dritten ausgewiesen.			

4

T 8

Erreichte
Punktzahl

Aufgabe 10

Punkte

Leistungsziel	1.1.3.8.1	Der politische Einfluss auf die Verwaltung	12 Punkte
----------------------	------------------	---	------------------

Ausgangslage

Am 5. Juni 2016 haben die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Volksinitiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» abgestimmt. Die Initiative verlangt vom Bund die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Dieses soll es der ganzen Bevölkerung ermöglichen, ein menschenwürdiges Dasein zu führen und am öffentlichen Leben teilzunehmen, unabhängig von einer Erwerbsarbeit. Die Initiative wurde abgelehnt.

Die Aufgabe besteht aus 2 Teilen (a. und b.). Sie können maximal 12 Punkte erreichen.

Abstimmungstext:

**Bundesbeschluss
über die Volksinitiative
«Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»**

vom 18. Dezember 2015

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung¹,
nach Prüfung der am 4. Oktober 2013² eingereichten Volksinitiative
«Für ein bedingungsloses Grundeinkommen»,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 27. August 2014³,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Die Volksinitiative vom 4. Oktober 2013 «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» ist gültig und wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 110a Bedingungsloses Grundeinkommen

¹ Der Bund sorgt für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.

² Das Grundeinkommen soll der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen.

³ Das Gesetz regelt insbesondere die Finanzierung und die Höhe des Grundeinkommens.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative abzulehnen.

Erreichte
Punktzahl

Aufgabe

- a. Legen Sie zwei Kriterien fest, anhand derer Sie die Auswirkungen auf die Verwaltungstätigkeit und Politik aufzeigen, die die Initiative «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen» bei einer Annahme gehabt hätte. Für jede richtige Nennung erhalten Sie je 1 Punkt, total 6 Punkte.

Kriterium	Auswirkungen
	Auswirkung auf Politik:
	Auswirkung auf Verwaltungstätigkeit:
	Auswirkung auf Politik:
	Auswirkung auf Verwaltungstätigkeit:

Punkte

6

T 6

Erreichte
Punktzahl

- b. Wie wird der Einfluss der Politik auf die Verwaltung beschränkt? Nennen Sie drei Sicherungen (Machtbegrenzungen) und beschreiben Sie deren Wirkung in einem Satz. Für jede richtige Sicherung erhalten Sie 1 Punkt und für jede richtige Erklärung einen weiteren Punkt, total 6 Punkte.

Sicherung	Beschreibung der Wirkung

Punkte

6

T 6Erreichte
Punktzahl